

## **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**25. September 2020**

**Jahrgang 13**

**Nr. 16/2020**

### **Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

Seite 161	Bekanntmachung der Gemeinde Treia über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 14 Allgemeines Wohngebiet „Blomenwisch“
Seite 163	Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt zur öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 20 „Gewerbegebiet nördlich Langacker und Tükesli“ der Gemeinde Silberstedt nach 3 Abs. 2 BauGB
Seite 166	Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt zur öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Plans Nr. 15 „Gewerbliche Tierhaltung Bereich Weide“ der Gemeinde Silberstedt nach 3 Abs. 2 BauGB

**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treia hat am 04.07.2019 die Aufstellungsbeschlüsse für die

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes  
und den  
Bebauungsplan Nr. 14  
Allgemeines Wohngebiet „Blomenwisch“**

für das Gebiet südlich der Straße „Treenestraße“, östlich der Straße „Holmer Straße“ in der Gemeinde Treia gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanungen ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Treia lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**15. Oktober 2020 um 19:00 Uhr  
in den Osterkrug,  
Treenestraße 30, 24896 Treia**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Silberstedt, den 25.09.2020

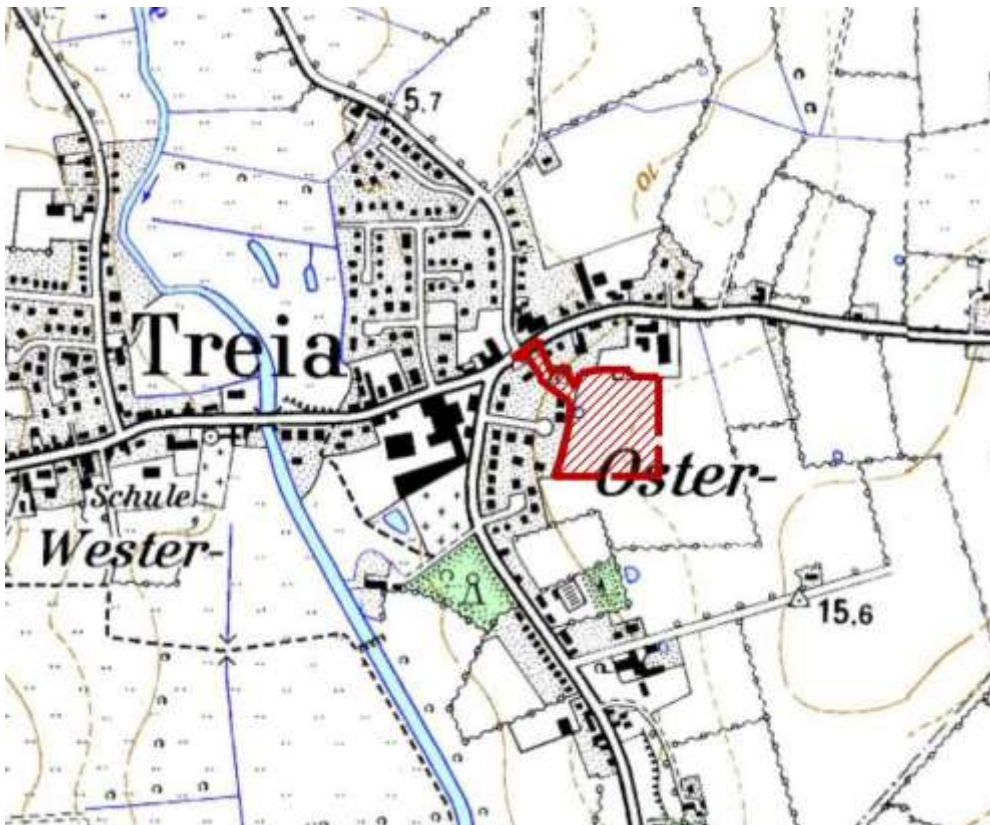
Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrag

L.S.

Tams



Lage vorläufiger Geltungsbereich der 13. Änderung F-Plan und des B-Plan Nr. 14 (ohne Maßstab)



Vorläufiger Geltungsbereich der 13. Änderung F-Plan und des B-Plan Nr. 14 (ohne Maßstab)

## **Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 20 „Gewerbegebiet nördlich Langacker und Tükesli“ der Gemeinde Silberstedt nach 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 20 der Gemeinde Silberstedt für das Gebiet nördlich der Straße Langacker und östlich des Jübeker Weges und die Begründung

liegen vom

**05.10.2020 bis zum 05.11.2020**

im Bauamt des Amtes Arensharde  
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112 aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung nur eingeschränkt geöffnet. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

**Herr Voss 04626/96-64, [voss@amt-arensharde.de](mailto:voss@amt-arensharde.de)**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

#### Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 24.07.2020

- Archäologisches Landesamt SH vom 23.06.2020
- LLUR Untere Forstbehörde vom 01.07.2020

**Tabelle:** Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

<b>Schutzgüter</b> (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	<b>Auswirkungen der Planung</b>	<b>Unterlagen</b>
Mensch	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erkennen.	- Umweltbericht
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Die Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten durch das Planvorhaben kann ausgeschlossen werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis SF
Fläche	- Es ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche erkennbar.	- Umweltbericht
Boden	- Es kommt zu umfangreichen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Diese erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden kann im Zuge der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung kompensiert werden.	- Umweltbericht
Wasser	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erkennen.	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis SF
Klima / Luft	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erkennen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Zusätzliche Beeinträchtigung des bereits vorbelasteten Orts- und Landschaftsbildes durch das Hochregallager mit einer Gesamthöhe von 29 m. Minimierung des Eingriffs durch Erhalt der umgebenden Knickstrukturen.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet im Bereich mehrerer Objekte der Archäologischen Landesaufnahme. Die erforderlichen archäologischen Untersuchungen wurden am 01.09.2020 durchgeführt und die Fläche wurde freigegeben.	- Umweltbericht - Stellungnahme ArchLA
Schutzgebiete	- Das Plangebiet ist weit genug von den umliegenden FFH-Gebieten entfernt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den jeweiligen Schutzzweck durch das geplante Vorhaben erkennbar sind.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

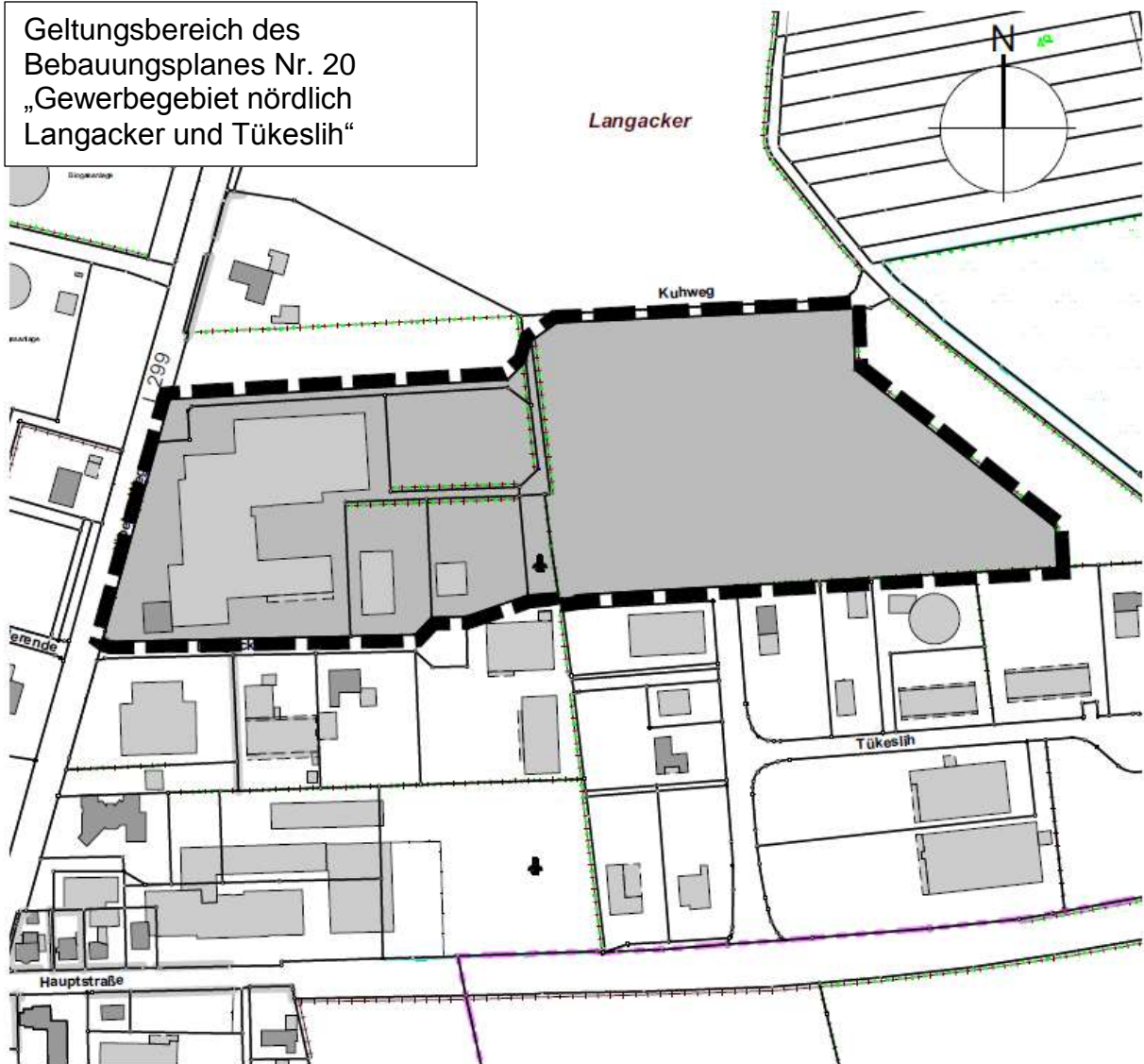
Silberstedt, den 25.09.2020

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Tams

Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 20  
„Gewerbegebiet nördlich  
Langacker und Tükesli“



## **Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Plans Nr. 15 „Gewerbliche Tierhaltung Bereich Weide“ der Gemeinde Silberstedt nach 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 15 der Gemeinde Silberstedt für das Gebiet etwa 1.500 m nördlich des Hauptortes in der Gemeinde Silberstedt an der Gemeinestraße Weide westlich der Landesstraße L 299 und die Begründung

liegen vom

**05.10.2020 bis zum 05.11.2020**

im Bauamt des Amtes Arensharde  
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112 aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung nur eingeschränkt geöffnet. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

**Herr Voss 04626/96-64, [voss@amt-arensharde.de](mailto:voss@amt-arensharde.de)**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.



**Tabelle:** Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

<b>Schutzgüter</b> (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	<b>Auswirkungen der Planung</b>	<b>Unterlagen</b>
Mensch	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erkennen.	- Umweltbericht
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Die Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten durch das Planvorhaben kann ausgeschlossen werden.	- Umweltbericht
Fläche	- Es ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche erkennbar.	- Umweltbericht
Boden	- Es ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erkennbar.	- Umweltbericht
Wasser	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erkennen.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erkennen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft / Ortsbild zu erkennen.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu erkennen.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgebiete zu erkennen.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

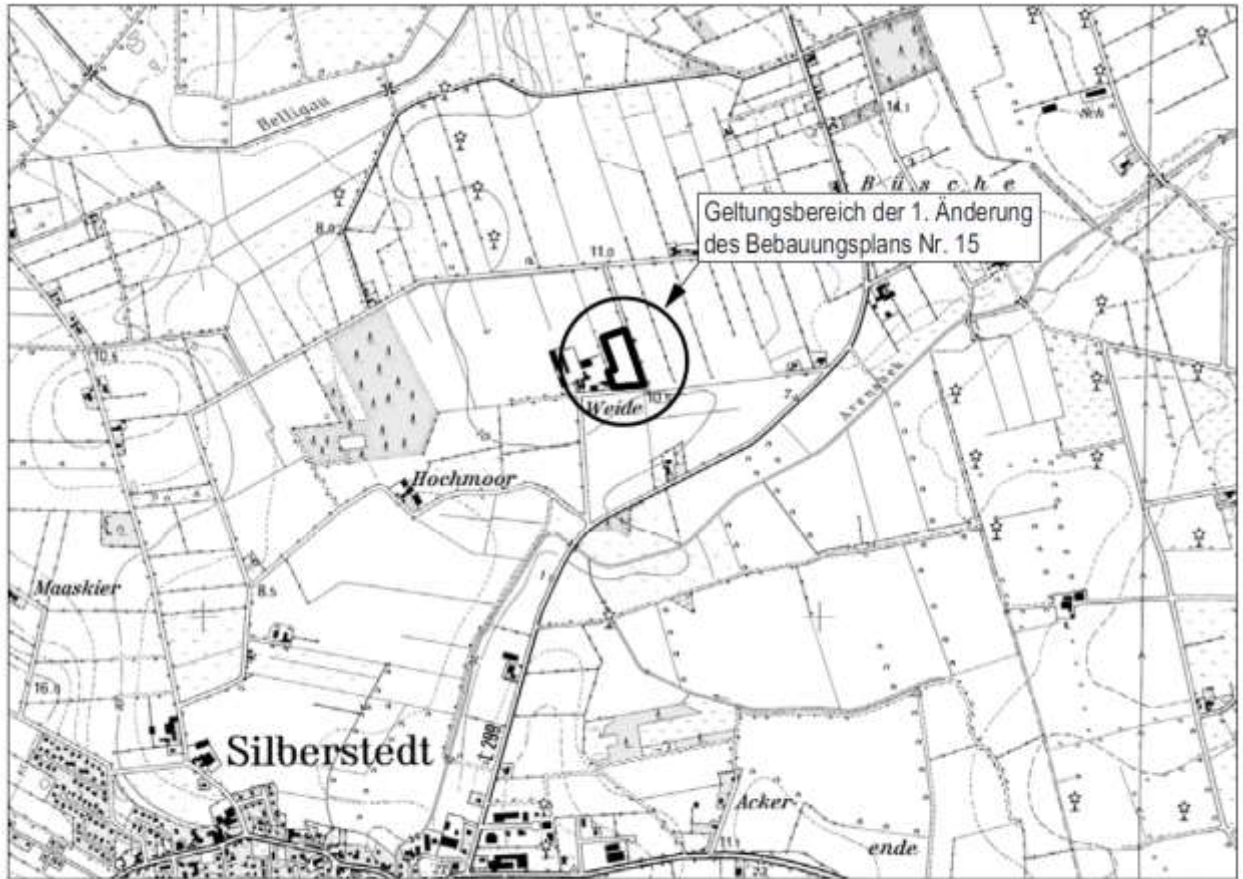
Silberstedt, den 25.09.2020

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Tams





Übersichtsplan © Landesvermessungsamt S-H, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2009